



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Pflichten des Auftraggebers/Geschäftspartners

- Der Auftraggeber/Geschäftspartner verpflichtet sich uneingeschränkte, wahrheitsgemäße Auskünfte über das beabsichtigte/laufende Geschäft (Im- oder Export) Kauf- oder Verkaufsabsicht zu erteilen, die für spätere Im- oder Exportabwicklung (Dokumenterstellung, Zahlungsabwicklung, Frachtgeschäft etc.) in Anlehnung an das Außenhandelsrecht und ggf. auf Eigeninitiative der Exportkontrolle im Hinblick auf Dual-Use-Güter durch das Servicebüro zuzustimmen, welche maßgeblich bzw. grundsätzlich relevant sind.

- Er verpflichtet sich des Weiteren zur Offenlegung des gesamten Umfangs und der Dauer dieser Geschäfte (dies ist maßgeblich für evtl. später beantragtes vereinfachten/besonderen Zollverfahren).

- Er trägt Sorge für die Einhaltung vorgegebener Fristen aus Vorgängen/Bescheiden über Waren, die sich in „besonderer zollamtlicher Überwachung“ (z.B. bei Erprobung, Veredelung) befinden.

- Dem Auftraggeber/Geschäftspartner ist bewusst, dass die Ausfuhr sowie der Re-Export/ die Wiederausfuhr von Gütern und/oder die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen Gesetzen und anderen Vorschriften, welche von den zuständigen Behörden rechtswirksam erlassen wurden, unterliegen kann – insbesondere den EU- und US- Gesetzen und -Regelungen zur **Exportkontrolle**. Der Auftraggeber sichert zu und gewährleistet, dass er bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag alle für ihn anwendbaren Exportkontrollvorschriften, einschließlich bestehende Embargo- und Sanktionsvorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen im Rahmen von Einfuhr-, Ausfuhr-, Verzollungs- sowie nationalen Geschäften einhält und auch zukünftig einhalten wird.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zu Einhaltung der Verordnungen (EG) Nr. 2580/2001, 881/2002 und 753/2011, Geschäftspartner und Personal anhand der EU-Anti-Terrorlisten nach dieser Verordnung hin zu überprüfen. Dafür steht ihm folgender Link zur Verfügung: https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Arbeitshilfen/arbeitshilfen_node.html

Genehmigungspflichtige Waren ergeben sich aus den einschlägigen Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung in Verbindung mit der Ausfuhrliste sowie aus den etwaigen sonstigen Vorschriften einschließlich des Unionsrechts.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich festzustellen, ob die Güter oben genannten Exportkontrollvorschriften unterliegen und alle notwendigen Lizenzen, Zulassungen, Genehmigungen und/oder Befreiungen von diesen einzuholen.

Das Servicebüro Nicola Bernard geht von einem genehmigungsfreien Tatbestand aus, sofern

Nicola Bernard



- Servicebüro für Außenhandelslogistik -

◆ Metzstr. 19 ◆ 86316 Friedberg ◆

Tel. (0821) 4551420 ◆ zoll@nicola-bernard.de ◆ Fax-Nr. (0821) 45514220

www.nicola-bernard.de

im Rahmen der Auftragsübermittlung kein Hinweis auf doppelten Verwendungszweck (Dual-Use) und/oder das Zugrundeliegen einer Ausfuhrgenehmigungspflicht abgegeben wurde.

In Bezug auf Warensendungen/Dienstleistungen, die sich auf Länder beziehen, für die US-Embargos verhängt wurden und werden, bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass diese Sendungen keine Waren mit US- amerikanischem Ursprung oder Waren mit US-amerikanischem Inhalt enthalten sind sowie, dass diese Warensendungen/Dienstleistungen keinen US- Bezug haben, es sei denn eine entsprechende Genehmigung der zuständigen US-Behörden liegt vor. Vorliegende Genehmigungen werden unaufgefordert im Rahmen der Auftragsübermittlung dem Servicebüro Nicola Bernard zur Verfügung gestellt.

Im Falle notwendiger Beratung hinsichtlich Außenwirtschaftsrecht/Exportkontrolle kommt der Auftraggeber proaktiv auf das Servicebüro Nicola Bernard zu.

Der Auftraggeber stellt dem Servicebüro Nicola Bernard neben den für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Dokumenten bei Bedarf alle maßgeblichen Informationen zur Verfügung, die zur Prüfung der Einhaltung von Exportkontrollvorschriften verlangt werden können.

Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.

Der Auftraggeber/Geschäftspartner ist damit einverstanden, die dafür benötigten Dokumente im Original zu treuen Händen dem Servicebüro Nicola Bernard zu überlassen.

- Der Auftraggeber ist darüber hinaus bereit, den Anforderungen des Unternehmens Nicola Bernard unverzüglich Folge zu leisten und gibt mit Auftragserteilung nachfolgende Sicherheitserklärung ab:

Er erklärt, dass Waren, die im Auftrag für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert oder von diesen übernommen werden, an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind und das für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig ist. Geschäftspartner, die in meinem Auftrag handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen treffen müssen, um die oben genannte Lieferkette zu sichern.

(Dies dient zu seinem eigenen Vorteil, dem Vermeiden von absehbaren oder unabsehbaren Folgen, Verzögerungen, Hemmnissen bis hin zu Zollstrafen, die durch verstreichen lassen von Fristen gemäß Außenhandelsrecht, LC-Bestimmungen, Konnossement- Inhalten etc. hervorgerufen wurden)

Nicola Bernard



- Servicebüro für Außenhandelslogistik -

◆ Metzstr. 19 ◆ 86316 Friedberg ◆

Tel. (0821) 4551420 ◆ zoll@nicola-bernard.de ◆ Fax-Nr. (0821) 45514220

www.nicola-bernard.de

Rechnungen des Unternehmens Nicola Bernard sind gemäß dem Dienstleistungsgewerbe ohne Abzug sofort zahlbar. Der Versand erfolgt per E-Mail als PDF-Anhang. Der Auftragnehmer/Geschäftspartner erklärt sich damit einverstanden, dass das Servicebüro von Frau Nicola Bernard im Falle des Zahlungsverzuges um mehr als 15 Tage die Daten des Auftraggebers/Geschäftspartners seiner Forderungsausfallversicherung meldet. Der Auftragnehmer/Geschäftspartner ist in Kenntnis darüber, dass der Versicherer des Servicebüros von Frau Nicola Bernard die Daten des Kunden ggf. an Auskunftsdateien wie z.B. die Creditreform AG weiterleitet.

Speicherung und Verarbeitung von Daten des Auftraggebers/Geschäftspartners:

das Servicebüro Nicola Bernard ist berechtigt, die ihrem Unternehmen anvertrauten Daten des Auftraggebers/Geschäftspartners im Rahmen des erteilten Auftrags mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

Unterrichtung per Telefax:

soweit der Auftraggeber/Geschäftspartner dem Servicebüro Nicola Bernard einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass das Servicebüro Nicola Bernard ihm ohne Einschränkungen über dieses Fax auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber/Geschäftspartner sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber/Geschäftspartner ist verpflichtet, das Servicebüro Nicola Bernard darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

Unterrichtung per E-Mail:

Soweit der Auftraggeber/Geschäftspartner dem Servicebüro Nicola Bernard eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass das Servicebüro Nicola Bernard ihm ohne Einschränkungen per E-Mail auftragsbezogene Informationen und Rechnungen zusendet. Im Übrigen gelten die Vereinbarungen zur Unterrichtung per Telefax entsprechend. Dem Servicebüro Nicola Bernard ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

2. Pflichten des Unternehmens Nicola Bernard

- Das Unternehmen Nicola Bernard verpflichtet sich die ihm übertragenen Aufgaben, Einzelheiten gemäß Beratungs- und Servicevertrag, nach bestem Wissen und Gewissen unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers und mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchzuführen.

Nicola Bernard



- Servicebüro für Außenhandelslogistik -

◆ Metzstr. 19 ◆ 86316 Friedberg ◆

Tel. (0821) 4551420 ◆ zoll@nicola-bernard.de ◆ Fax-Nr. (0821) 45514220

www.nicola-bernard.de

- Es erklärt sich ebenfalls dazu bereit, die durch Ausbildung und Praxis erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten uneingeschränkt im Dienste des Auftraggebers einzusetzen.

3. Haftungsumfang/Haftungsbeschränkungen

- Das Unternehmen Nicola Bernard haftet nicht für Schäden die bereits vor Antragsbeginn durch Fehlverhalten des Auftraggebers oder dessen Erfüllungsgehilfen hervorgerufen wurden.

- Dies gilt ebenfalls für alle Schäden, die durch Nichteinhaltung oder Verletzung der Pflichten des Auftraggebers oder dessen Handlungsbevollmächtigten verursacht wurden.

- Für Schäden die nachweislich durch Verschulden (§ 276, 278 BGB) des Unternehmens Nicola Bernard verursacht wurden haftet dieses bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von EUR 50.000,- je Schadenereignis, jedoch nicht für weitere Folgeschäden wie Verdienstausschlag, Umsatzeinbußen, Produktionsausfall oder Stillstand, also nur für unmittelbare Vermögensschäden. Dieses gilt nicht für Schäden im Sinne des §139 BGB (Körperschäden), also bei Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit.

- Ansprüche verfallen, wenn sie nicht binnen 6 Monaten nach Kenntnis vom Schadenseintritt schriftlich gegenüber der Firma Nicola Bernard geltend gemacht wurden, spätestens binnen einem Jahr.

4. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Im Falle der unabwendbaren Rechtstreitigkeiten gilt für beide Parteien:

Erfüllungsort: Friedberg

Gerichtsstand: Augsburg

Friedberg, den 11.09.98 (Euro-Umstellung /31.12.2001)

(angeglichen an das reformierte Schuldrecht 1.1.2002)

(AEO-Zertifizierung am 27.08.2009 Nummer DE101102)

gez. Nicola Bernard

(Dieses Formblatt wurde mittels Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)